



Amtsgericht Karlsruhe -Insolvenzgericht -

Wichtige Hinweise zur Beantragung von Beratungshilfe für die außergerichtliche Schuldenbereinigung aufgrund eines Plans gem. § 304 InsO:

Folgende Unterlagen (es genügt die Vorlage von Kopien) müssen mit Antragsstellung auf „Beratungshilfe für die außergerichtliche Schuldenbereinigung aufgrund eines Plans gem. § 304 InsO“ vorgelegt bzw. übersandt werden:

- Belege über das laufende Einkommen (Lohnabrechnungen der letzten drei Monate, aktuelle und vollständige Renten- und sonstige Bescheide nach dem SGB (ALGI-, SGBII- oder SGBXII-Bescheid))
- Mietvertrag
- Zahlungsbelege/Kontoauszüge der letzten 3 Monate zu laufenden Ausgaben (Miete, Nebenkosten, Versicherungen, Unterhaltsverpflichtungen etc.)
- Nachweis bzgl. bestehender Unterhaltsverpflichtungen
- Ggfls. Mitteilung des Einkommens des Ehegatten
- Unterlagen, aus denen sich der Wert vorhandener Vermögenswerte ergibt (Sparbuch, Lebensversicherung, Bausparvertrag etc.)

Nur nachgewiesene Zahlungen werden als Ausgaben berücksichtigt, wenn sie generell berücksichtigungsfähig sind.

Ferner ist anzugeben, ob eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird oder wurde (ggfls. Gewerbeabmeldung in Kopie vorlegen) und falls ja, ob Rückstände aus Arbeitnehmersachverhalten bestehen. Hierbei sind nicht nur Gehaltsrückstände gegenüber früheren Arbeitnehmern betroffen, sondern auch hierauf bezogene Steuerrückstände (Lohnsteuer für frühere Mitarbeiter) und nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für frühere Mitarbeiter. Die Anzahl der Gläubiger ist hierbei ebenfalls mitzuteilen.